Stadt Halle (Saale) 05.11.2015
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.11.2015
Betreff: Fragen zum Haushalt Jugend 2016 der CDU / FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01200
TOP: 7.1

Fragestellung:

1. Im Planwert 2016 wird im Hinblick auf die Vorjahre von weiter sinkenden Kinderzahlen ausgegangen. Ist dies tatsächlich der Fall? Sind die Zahlen der Bevölkerungsvorausberechnung tatsächlich eine geeignete Planungsgrundlage?

Von wieviel Prozent Tarifsteigerung geht die Verwaltung bei den Mitarbeitern aus?

2. Wie erklärt sich der Mehrbedarf von 6.700 € für 2016, wenn es sich dabei lediglich um die Erhöhung des Briefportos handelt und im Ansatz für 2015 insgesamt nur 2.678 € angesetzt wurden?

3. Welcher Unterschied liegt genau bei den beiden Produkten?

4. Anregung die Tabelle der Kennzahlen des Produktes neu zu gestalten und zur Kenntnisnahme vorzulegen. Im vorliegenden Format ist es schwer zu überblicken und sehr unübersichtlich.

Weshalb sind trotz höherer Transferaufwendungen die Personalkosten so viel niedriger im Ansatz 2016 als 2015?

Weshalb verringern sich die Zuschüsse in den Sozialräumen

5. Weshalb sind die Sach-und Dienstleistungen im Ansatz 2016 und dem Folgejahr so viel höher als in den Vorjahren?

Das Ergebnis im Jahr 2015 war -88.513.833 und im Ansatz 2016 sind es -97.370.957. Es wurde erklärt, dass keinerlei beschlossene Erhöhungen vom letzten Jahr mit in den Ansatz 2016 einfließen. Ist hier dennoch ein beschlossener Aufwuchs eingepreist?

6. Tabelle zu Zielen und Kennzahlen des Produktes ist unklar – Anzahl Einzel- und Gruppenberatungen Leistungen/VbE/Beratungsstelle: was beutet beispielsweise 15/45?

Was ist die sogenannte Eltern-AG und TSU-Problematik?

7. Weshalb sinken die Personalaufwendungen?

8. Weshalb ist bei der Darstellung des Zuschussbedarfs je Leistung das Fan-Projekt nicht in 2014 und 2015 beziffert? Das Projekt ist in 2016 nicht neu

Warum sind die Sach- und Dienstleistungen der Familienintegrationscoaches so hoch?

9. Für die Kommunikation mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde 1 TEUR als Mehraufwand aufgezeigt. Ist diese Summe ausreichend?

10. Warum gibt es im Plan 2016 einen massiven Rückgang der Förderung der Jugendarbeit in Freier Trägerschaft?

In Zeilennummer 13 wird der Mehrertrag für höhere Zuschüsse an die Freien Träger der Jugendhilfe verwandt, wohin geht der Rest des Mehrertrages?

11. Reichen die Plätze aus? Ist eine Erweiterung der Plätze vorgesehen?

Weshalb ist die Steigerung der Personalkostenaufwendungen so hoch?

12. Wie stellt sich die Entwicklung der Zahlen für die Kosten der Unterkunft seit 2012 in der Stadt Halle dar?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Grundlage für die zu prognostizierenden Kinderzahlen bildet derzeit die städtische Bevölkerungs- und Haushaltsprognose 2014, welche im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 (ISEK) erstellt wurde. Die 5. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Landes Sachsen-Anhalt zeigt erhebliche Abweichungen zu den Ist-Bevölkerungszahlen auf. Damit bietet sie keine geeignete Planungsgrundlage. Die 6. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung wird für 2016 angekündigt.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird jährlich für die Stadt Halle (Saale) erstellt. Hier finden die Entwicklung der Betreuungsquoten in den zurückliegenden Jahren und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung Berücksichtigung. Der BEP beschränkt sich jedoch nur auf das kommende Jahr und bietet daher keine Prognose für Folgejahre. Die Zahl der Geburten ist seit Jahren stabil, mit der Tendenz zu leichten Steigerungen. Von sinkenden Kinderzahlen kann nicht mehr ausgegangen werden.

In der Planung wurden eine pauschale Personalkostensteigerung von 5 % zum Einen durch die Änderung des Mindestpersonalschlüssels und zum Anderen unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifverhandlungen aufgenommen. Eine Aufschlüsselung dieser beiden Kriterien ist nicht möglich, da dies pauschal aufgenommen wurde.

Zu 2.

Bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2015 zeichnete sich ein Anstieg der Portokosten ab. Der Ansatz 2015 war leider nicht ausreichend. Daher wurde bereits im Juni diesen Jahres ein Antrag auf überplanmäßige Auszahlung gestellt und genehmigt. Für die Planung 2016 erfolgte bereits die Anpassung entsprechend der Ausgaben 2015.

Zu 3.

Produkt 1.36102: Annahme und Bearbeitung von Anträgen auf kompletten oder teilweisen Erlass der Kostenbeiträge der Tageseinrichtungen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
Produkt 1.36101: Kostenerstattung an die Träger und Einrichtungen.

Zu 4.

Nachfolgend die neu gestaltete Tabelle zu den Zielen und Kennzahlen des Produktes 1.36307 – vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

Ziel	Kennzahl	Maß-einheit	Ansatz Vorjahr	Ansatz 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019
Sicherung des Kindeswohl mittels Fremdplatzierung bei Nutzung adäquater Struktureinheiten bzw. Einrichtungen, Schutzstellen Senkung der Fremdinobhutnahmen durch Nutzbarkeit des Kinder- und Jugendschutzzentrums ab September 2015	Fallzahlen	Anzahl						
	KJSZ		168	200	320	320	320	320
	Bereitschafts-pflegen		80	80	80	80	80	80
	Andere Inob-hutnahme-stellen/Jugend-schutzstellen		314	282	162	162	162	162

Die Personalkosten sinken augenscheinlich von 2015 in 2016 um 176.207 EUR. Die Senkung der Personalkosten resultiert aus einer Anpassung des Planumlagezykluses. Die Personalkosten des Kriseninterventionsteames wurden im Jahr 2015 mit 50% auf das Produkt 1.36307 – vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen umgelegt. Die anderen 50% spiegelten sich im Produkt 1.36701 Kinder- und Jugendschutzzentrum wieder. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Umlage der Personalkosten des Kriseninterventionsteam zu 100% auf das Produkt 1.36701 Kinder- und Jugendschutzzentrum.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Aufwendungen für Leistungen des § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) separat im Haushalt abgebildet. Im Haushaltsjahr 2015 und vorher waren diese Leistungen in den Sozialräumen enthalten.

Zu 5.

Die Erhöhung der Aufwendungen in den Sach- und Dienstleistungen resultiert aus der neuen strukturellen Zuordnung des Förderprojektes Familien stärken - Perspektiven eröffnen (Familienintegrationscoach). Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Bewirtschaft des Projektes durch den Fachbereich Bildung. Hierdurch ist ein Aufwuchs in Höhe von 435.870 EUR zur verzeichnen. Ein weiterer Kostenzuwachs zeichnet sich in den Verwaltungskosten des Fachbereiches Bildung selbst ab. Durch die vorgesehene Anmietung eines neuen Objektes für die Kernverwaltung des FB Bildung entsteht ein Mehraufwand für Umzugskosten in Höhe von 138.000 EUR.

Zu 6.

Infolge der unterschiedlichen methodischen Ausrichtung der einzelnen Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen ist hier eine allgemeine Kennziffer gewählt worden, die sowohl den Einzel- als auch den Gruppenberatungsmodus berücksichtigt. Die konkrete Auswertung erfolgt anhand der Quartalsstatistik der einzelnen Beratungsstellen (Leistungsspektrum/VzS).

Die Eltern AG ist ein zertifiziertes Verfahren des Magdeburger Ausbildungsinstituts für Psychotherapeutische Psychologie (MAPP), welches nach strengem Reglement durchgeführt, dokumentiert und kontrolliert wird.

TSU = Trennung / Scheidung / Umgang

Zu 7.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit einem geringeren Ansatz ausgewiesen, da durch fachbereichsinterne Umorganisation mehrere Planstellen anderen Kostenstellen und damit anderen Produkten zugeordnet wurden.

Zu 8.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde für das Fan-Projekt eine neue Leistung gebildet um eine bessere Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen zu haben. Die bisherige Planung erfolgte auf der Leistung 1.36301.90 (direkt zuzuordnende Leistung Förderprogramme).

Die Plansummen zu dem Förderprojekt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (Familienintegrationscoach) werden im Zuge der Bewirtschaftung 2016 angepasst.

Zu 9.

Bis jetzt kann noch nicht eingeschätzt werden, ob das eingeplante Geld für die Kommunikation mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ausreicht. Das Kinder- und Jugendschutzzentrum soll künftig nicht als hauptsächliche Clearing- und / oder Inobhutnahmeeinrichtung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche tätig sein. Es wird momentan davon ausgegangen, dass der angezeigte Mehrbedarf ausreichend ist.

Zu 10.

Der auf der Seite 1129 ausgewiesene Zuschuss für die Leistung 1.36201.01 – Förderung der Jugendarbeit in Freier Trägerschaft berechnet sich wie folgt:

(+) Überschuss; (-) Zuschuss in EUR

	Plan 2015	**Änderung**	**Plan 2016**
Zeilennummer 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:			
Landeszuweisungen gemäß § 31 KJHG LSA ab 2016 (ehem. Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm)	0	978.217	978.217
Jugendpauschale	464.606	-464.606	0
Erträge Verwendungsnachweisprüfung (aus Vorjahren)	8.000	0	8.000
Zuweisungen für Ehrenamt (JArbFreistG LSA)	1.000	0	1.000
Summe:	**473.606**	**513.611**	**987.217**
Zeilennummer 13: Transferaufwendungen:			
Zuschüsse für Ehrenamt (JArbFreistG LSA)	-1.000	0	-1.000
Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe	-981.300	-96.240	-1.077.540
Summe:	**-982.300**	**-96.240**	**-1.078.540**
Zuschuss	**-508.694**	**417.371**	**-91.323**

Durch die Gesetzesänderung des KJHG LSA entfällt die Landeszuweisung für die Jugendpauschale und für das Fachkräfteprogramm zugunsten einer Landeszuweisung zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes. Die Planung der Landeszuweisung für das Fachkräfteprogramm erfolgte in den Vorjahren (bis 2015) auf dem Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (1.61101).

Ab 2016 erfolgt die Planung der Landeszuweisungen gemäß § 31 KJHG LSA auf dem Produkt 1.36201. In Folge dessen ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von **257.841 EUR** zu Lasten des Produktes 1.61101 (haushaltsneutrale Verschiebung).

Ein positiver Effekt der Gesetzesänderung des KJHG LSA ist die Änderung des Verteilungsschlüssels auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte. Es wird mit einem Mehrertrag in Höhe von **255.770 EUR** gerechnet.

Aufgrund der beschriebenen Erhöhungen der Erträge um 513.611 EUR (257.841 EUR + 255.770 EUR) und der Erhöhung der Aufwendungen um -96.2450 EUR geht der errechnete Zuschuss von -508.694 EUR im Jahre 2015 um 417.371 EUR auf -91.323 EUR im Jahre 2016 zurück.

Der Mehrertrag in Höhe von 255.700 EUR wird als Deckungsmittel zur Erhöhung der Ansätze „Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe“ wie folgt eingesetzt:

Sachkonto: Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe in EUR

Produkt	**Plan 2015**	**abzgl. einmalige Erhöhung im Jahre 2015**	**Budget-vorgabe 2016**	**Erhöhung entsprechend des Mehrertrages aus KJHG LSA**	**zusätzliche Erhöhung aus Mitteln FB 51**	**Plan 2016**
1.36201 Jugendarbeit	981.300	-107.700 [1)]	873.600	+187.955	+15.985	1.077.540
1.36301 Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	438.390	-30.585 [2)]	407.805	+67.815	+5.765	481.385
1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie	629.100	0	629.100	0	0	629.100
Summe	**2.048.790**	**-138.285**	**1.910.505**	**+255.770**	**+21.750**	**2.188.025**

1) Beschluss VI/2014/00343 - Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2015, hier GB IV, Produkt 1.36201 Jugendarbeit

2) Beschluss VI/2014/00345 - Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2015, hier des GB IV, Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit

Zu 11.

Die Überschreitung der Kapazitätsgrenzen ist im Rahmen der Betriebserlaubnis möglich (max. +5). Infolge der aktuell wachsenden Zahlen von Inobhutnahmebedarfen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und u.a. der Nutzung des KJSZ hierfür, bleiben die Inobhutnahmegruppen bei freien Trägern mit insgesamt 12 Plätzen bis auf unbestimmte Zeit fortbestehen. Derzeitige Kapazitätsengpässe werden sich reduzieren, sobald freie Träger in der Stadt Halle entsprechende Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorhalten können. Dazu zählen eine stationäre Clearingstelle und mehrere Wohngruppen mit Inobhutnahmeplätzen.

Steigerung der Personalkosten resultiert aus der Änderung des Umlagezykluses (siehe auch Punkt 4).

Zu 12.

Aufwandsentwicklung Kosten der Unterkunft im SGB II

2012	**72.200.909 €**	
2013	**72.981.804 €**	
2014	**72.940.960 €**	
2015	**71.900.000 €**	**- Plan**
2016	**71.900.000 €**	**- Plan**

Tobias Kogge
Beigeordneter